

**Anlage 1.1    Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB  
Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde abgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung am 24.10.2017 im Stadtteil Hopfengarten.

Im Rahmen der Bürgerversammlung und im Nachgang sind folgende flächennutzungsplanrelevante Stellungnahmen eingegangen:

Lfd. Nr.	Datum		Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	24.10.2021	Bürger 1 (aus der Bürgerversammlung)	Warum sieht die Planung keine Gemeinbedarfsflächen für Kita oder Schule bzw. Versorgungseinrichtungen vor?	Im Rahmen der Beteiligung von Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgten keine Forderungen nach neuen Gemeinbedarfsflächen. Eine Erweiterung und Verlagerung einer fußläufig erreichbaren großflächigen Einzelhandelseinrichtung in der Nähe der 22. Änderung ist beabsichtigt.	Kein Beschluss erforderlich.
2	08.03.2021	Stellungnahme aus der Öffentlichkeit	Die Stellungnahme betrifft Bedenken zum Schallschutz der geplanten Wohnbebauung zur gewerblich genutzten Nachbarbebauung.	Die Stellungnahme betrifft nicht den Flächennutzungsplan, sondern ist in den nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen.	Kein Beschluss erforderlich.